

FAQ

FAQ

zur Projektförderung durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)

Welche Inhalte fördert das AmkA?

— Viele öffentliche Träger, Initiativen und gemeinnützige Einrichtungen engagieren sich in der Stadt. Zum großen Teil sind sie ehrenamtlich aktiv. Ihre vielfältigen Angebote leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben und interkulturelle Miteinander in Frankfurt am Main.

Das AmkA unterstützt gut durchdachte Maßnahmen (Projekte und Veranstaltungen) in Frankfurt am Main finanziell, die:

- zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft Brücken bauen
- • gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- zum Austausch innerhalb der Stadtgemeinschaft beitragen

Ihr Projekt sollte bestimmte Kriterien erfüllen, die eine wichtige Rolle für das gesellschaftliche Miteinander in Frankfurt am Main spielen. Welche das sind, lesen Sie im Antragsformular. Dort können Sie uns beschreiben, welchen Beitrag Ihr Projekt dazu leisten kann.

Mehr Infos:

Förderrichtlinie, Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main

Wer kann einen Antrag stellen?

Grundsätzlich können alle öffentlichen Träger, Vereine und Initiativen mit Sitz in Frankfurt einen Förderantrag stellen. Voraussetzung für Initiativen ist, dass fünf Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt gemeldet haben. Die Maßnahme muss in Frankfurt stattfinden und die Förderziele und -kriterien des AmkA erfüllen.

Die Förderziele sind in der Förderrichtlinie des Amtes festgelegt. Von einer Förderung ausgeschlossen sind kommerziell orientierte Träger sowie alle Einrichtungen der städtischen Verwaltung.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

FAQ

Können auch Einzelpersonen oder Kunstschaffende einen Antrag stellen?

Einzelpersonen (Privatpersonen) bzw. Kunstschaffende sind von der Förderung durch das AmkA ohne Ausnahme ausgeschlossen. Es steht jedoch allen Frankfurter Einwohnerinnen und Einwohnern frei, eine Maßnahme gemeinsam in Kooperation mit Trägern zu planen und durchzuführen.

Initiativen können auch einen Antrag stellen. Als Initiative gelten 5 mit Hauptwohnsitz in Frankfurt gemeldete Personen. Zur Antragsstellung ist eine zeichnungsbefugte und vertretungsberechtigte Person zu benennen. Dies erfolgt durch den Vordruck "Rechtsverbindliche Mitgliederliste für Initiativen".

Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Ein Antrag muss unbedingt schriftlich mit einer Reihe von Unterlagen an das AmkA gesendet werden. Einen Überblick über die Antragstellung gibt der Leitfaden des AmkA (siehe unter amka.de/foerderung). Er erklärt die einzelnen Schritte für die Antragstellung.

Welche Unterlagen muss ich einsenden?

- unterschriebenes Antragsformular
- unterschriebener Kosten- und Finanzierungsplan
- detaillierte Projektskizze
- aktueller Vereinsregisterauszug
- aktuelle Vereinssatzung

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?

In der Regel werden Anträge innerhalb von acht Wochen bearbeitet. Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Fehlende Unterlagen oder Unterschriften verlängern den Bearbeitungsprozess. Daher sollten Sie den Antrag möglichst frühzeitig und sorgfältig stellen.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

FAQ

Gibt es eine maximale Fördersumme?

Ja, die Fördersumme ist pro Träger auf max. 5000 Euro im Jahr begrenzt. Dies soll ermöglichen, dass möglichst viele Träger von der Förderung gebrauch machen können.

Woraus ergibt sich die Fördersumme?

Die Fördersumme ergibt sich aus dem von Ihnen einzureichenden Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser wird auf die förderfähigen Kosten überprüft. Daraufhin wird die Höhe der Zuwendung festgelegt.

Muss ich Eigenmittel mitbringen?

Ja, bei einer Projektförderung durch das AmkA ist es üblich und notwendig, dass Antragstellende einen Anteil des Projekts selbst finanzieren. Als Richtwert werden hierfür 25 Prozent der förderfähigen Kosten angesetzt.

Welche Ausgaben fördert das AmkA?

Gefördert werden die Kosten, die für die Umsetzung eines Projekts ausgegeben werden – und die sonst nicht entstehen würden. Dazu zählen Ausgaben für:

- Honorare
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Organisation (z. B. Porto oder Telefongebühren, jedoch nur per Einzelnachweis)
- Druck- und Werbemaßnahmen
- Dokumentationen
- Miet- und Leihgebühren, etc.

Nicht angerechnet werden Kosten und Ausgaben, die unabhängig von einer Maßnahme anfallen. Dazu zählen allgemeine Betriebs- und Personalkosten (Stammpersonal), Repräsentationskosten (z. B. Geschäfts- oder Arbeitsessen), Transport- und Reisekosten (z. B. Übernachtungskosten).

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

FAQ

Werden Kosten für Vereinsräume, Personal etc. übernommen?

Nein, wir fördern ausschließlich zeitlich begrenzte und einzeln abgegrenzte Maßnahmen und die Kosten, die damit verbunden sind. Mietkosten (z. B. für bestehende Vereinsräume), Personalkosten oder Anschaffungskosten, die Sie unabhängig von der Maßnahme zu entrichten haben, fördern wir nicht.

Darf ich projektbezogene Anschaffungen (Sachkäufe) für das Projekt anrechnen?

Ja, sofern sie für das Projekt zwingend erforderlich sind. Gefördert werden begründete Anschaffungen, z. B. Technik, Requisiten, Möbel. Wichtig ist, dass diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtvorhaben stehen. Der Richtwert liegt bei maximal 10%.

Was sind Eigenleistungen und wie kann ich diese aufführen?

Eigenleistungen sind Leistungen, die nicht in Bargeld ausgegeben werden. Dazu zählen z. B. Arbeits- oder Sachleistungen. Sie geben die Kosten für Leistungen an, die bezahlt werden müssten – wenn diese Leistungen nicht selbst eingebracht werden könnten (durch Antragstellende oder Kooperationspersonen). Sie können Eigenleistungen in den Förderantrag einbringen. Stellen Sie sie separat dar und bestimmen Sie ihren Preis. Für die Bewertung zählt das Entgelt, das Sie sonst gezahlt hätten.

Dazu ein Beispiel:

Sie brauchen für einen Vortrag auf einer Podiumsdiskussion eine Übersetzerin oder einen Übersetzer. Für den geplanten Termin können Sie aber keinen professionellen Dienst buchen. Zufällig kennen Sie eine geeignete Person aus Ihrem persönlichen Umfeld, die bei der Veranstaltung übersetzen könnte. Sie dürfen nun die Kosten, die Sie für eine professionelle Übersetzung ausgegeben hätten (laut Angebot) anrechnen. Sie können die Ausgabe sowohl im Kosten- und Finanzierungsplan als auch im abschließenden Verwendungsnachweis geltend machen.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

FAQ

Wann darf ich mit einer Maßnahme beginnen?

Mit der Maßnahme dürfen Sie erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Fördermittel werden nie rückwirkend nach Abschluss einer Maßnahme ausgezahlt. Nehmen Sie bei enger Zeitplanung unbedingt rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Darf ich mehrere Anträge im Jahr für verschiedene Vorhaben stellen und dafür Fördermittel erhalten?

Es ist grundsätzlich möglich, mehrere Anträge im Jahr zu stellen und dafür finanzielle Förderung zu erhalten. Das gilt jedoch nicht für eine Veranstaltungsserie.

Dürfen geförderte Projekte im Folgejahr erneut beantragt werden?

Ja, erfolgreiche Projekte können im Folgejahr erneut gefördert werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Konzept weiterentwickelt wird, z. B.: neue Zielgruppen erreichen, inhaltliche Themen verändern, neue Aspekte berücksichtigen, etc.

Mein Antrag wurde abgelehnt. Darf ich erneut einen Antrag für dasselbe Vorhaben stellen?

Grundsätzlich ja. Wichtig ist, dass Sie die Kriterien verändern, die zur Ablehnung geführt haben. Eine erneute Antragstellung sollte in diesem Fall aber nur nach Rücksprache mit uns erfolgen.

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf!

Telefon: (069) 212-30146

E-Mail: amka.foerderung@stadt-frankfurt.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146